

# ÂKÂRÂNGA SÛTRA.

## Zweites Buch.

### Erster Teil<sup>1</sup>

#### Zweite Vorlesung,

genannt

**BETTELN für ein LAGER<sup>2</sup>.**

#### Erste Lektion/Lehre.

Wenn ein Mönch oder eine Nonne für eine Unterkunft fragen möchten und nachdem sie eingetreten sind in ein Dorf oder unbehelligte Stadt, &c., begreifen, dass diese Unterkunft enthält, Eier, lebende Wesen, &c., sollten sie sie nicht verwenden, für religiöse Haltungen, Nachtrast, oder Studie<sup>3</sup>. (1)

Aber wenn die Unterkunft enthält nur wenige Eier oder nur wenige Lebewesen, &c., so können sie, nachdem sie sie überprüft und gereinigt haben, sie vorsichtig nutzen für religiöse Haltungen, &c. Nun, wenn sie begreifen, dass der Haushaltsvorstand, im eines Nirgrantha zuliebe und zugunsten eines Gefährten-Asketen (männlich oder weiblich, eine oder viele), eine Unterkunft gibt, die er gekauft oder gestohlen oder genommen hat, die nicht war genommen zu werden, noch gegeben, aber genommen wurde durch Gewalt, indem sie sündhaft gegenüber allen Arten von Lebewesen handelten, sollten sie nicht gebrauchen für religiöse Haltungen, &c., solch eine Unterkunft, die vom Geber selbst bereitgestellt worden ist, &c. (siehe II, I, I, § 13).

Das gleiche gilt, wenn es sind anstatt eines Gefährten-Asketen viele Sramanas und Brâhmanas, Gäste, Arme und Bettler. Aber wenn die Unterkunft bereitgestellt

worden ist von einen anderen Mann als dem Geber, &c., so können sie, nachdem sie sie überprüft und gereinigt haben, sie vorsichtig nutzen für religiöse Haltungen, &c. (2)

<sup>1</sup> Kûda

<sup>2</sup> Seggâ

<sup>3</sup> Tahappagâre uvassae nicht *thânam* vâ *seggam* vi *nisîhiyam* vâ *keteggâ*. *Thâna* = *sthâna* is explained *kâyotsarga*; *seggâ* = *sayyâ*, *samstâraka*; *nisîhiyâ* = *nisîthikâ*, *svâdhyâya*; *keteggâ* = *kintayet*. The last word is elsewhere translated *dadyât*. Das letzte Wort wird an anderer Stelle übersetzt *dadyât*

Ein Mönch oder eine Nonne, wohl wissend, dass der Laie hat, dem Bettler zuliebe, die Unterkunft mit Matten bedeckt, sie weiß getüncht, sie gestreut (mit Gras, &c.), sie geschmiert (mit Kuhmist<sup>4</sup>), geebnet, geglättet oder sie parfümierten (oder den Boden von ihr), sollte diese Unterkunft nicht benützen, die vom Spender selbst vorbereitet worden ist, &c., für religiöse Haltungen. Aber wenn sie von einer anderen Person vorbereitet worden ist, &c., so können sie sie vorsichtig für religiöse Haltungen benützen. (3)

Ein Mönch oder eine Nonne, wohl wissend, dass ein Laie wird, dem Bettler zuliebe, kleine Türen groß machen, &c. (alles wie in II, 1, 2, § 7, bis unten zu) ausbreiten sein Lager oder Platz außerhalb, sollte eine solche Unterkunft nicht benützen, die vom Spender selbst bereitgestellt worden ist, &c., für religiöse Haltungen, &c. Aber wenn er sie von einer anderen Person bereitgestellt worden ist, &c., so können sie sie vorsichtig für religiöse Haltungen benützen, &c. (4)

Auch hier, ein Mönch oder eine Nonne, wohl wissend, dass der Laie, für um des Bettlers willen, entfernt von einem Ort zum anderen, oder außerhalb platziert, Knollen oder Wurzeln oder Blätter oder Blumen oder Früchte oder Samen oder Gras-Halme von Wasserpflanzen, sollte solch eine Unterkunft nicht benützen, die durch den Spender selbst bereitgestellt wurde, für religiöse Haltungen, &c. Aber wenn sie von einer anderen Person vorbereitet worden ist, &c., so können sie sie vorsichtig benützen für religiöse Haltungen, &c. (5)

Ein Mönch oder eine Nonne, wohl wissend, dass der Laie, dem Bettler zuliebe, entfernt von einem Ort zum anderen, oder außerhalb platziert, einen Stuhl oder ein Brett oder eine Leiter oder ein Mörsel, sollten nicht solch einen Unterkunfts-Platz, &c. (allees wie am Ende des letzten Absatzes). (6)

SEITE 122

Ein Mönch oder eine Nonne sollten nicht benützen für religiöse Haltungen, &c., einen Unterkunfts-Platz über dem Boden, wie eine Säule oder eine erhöhte Plattform oder ein Gerüst oder ein zweites Stockwerk oder ein flaches Dach, gleicherweise keinen Platz unterhalb des Bodens (außer in dringenden Fällen ). Wenn durch Zufall Sie so untergebracht sind, sollten sie dort nicht waschen oder reinigen ihre Hände oder Füße oder Augen oder Zähne oder Mund mit heißem oder kaltem Wasser; noch sollte sie dort hervorbringen irgendeine andere Sekretion, wie Kot, Urin, Speichel, Schleim, Gallenflüssigkeit, eitriges Sekret, Blut oder irgendeinen anderen Teil der Körperflüssigkeiten.

Der Kevalin sagt: Das ist der Grund: Wenn man Sekrete macht, könnte er stolpern oder fallen; wenn man stolpert oder fällt, könnte er seine Hand verletzen, &c. (II, I, 7, § 1), oder irgendein anderes Glied seines Körpers, oder töten, &c., alle Arten von Lebewesen. Daher war es zum Bettler gesagt worden, &c., dass er keinen erhöhten Unterkunfts-Platz benützen sollte für religiöse Haltungen, &c. (7)

Ein Mönch oder Nonne auf einer Bettel-Tour sollte nicht verwenden, für religiöse Haltungen, einen Unterkunfts-Platz verwendet vom Haushaltsvorstand, in welchen dort Frauen, Kinder, Tiere, Lebensmittel und Getränke sind. Das ist der Grund: Ein Bettler der zusammenlebt mit einer Haushälter-Familie kann haben ein Angriff von Gicht, Ruhr oder Erbrechen oder irgendein anderen Schmerz, Unwohlsein, oder Krankheit können ihn befallen; der Laie könnte, aus Mitleid, des Bettlers Körper beschmieren oder salben mit Öl oder Ghee oder Butter oder Fett, ihn reiben

---

<sup>4</sup> in der Gegend wird Kuhmist als Isolationsmaterial für die Hütten benützt und Risse werden damit ausgebessert [AΩ]

oder massieren mit Duftstoffen, Drogen, lodhra<sup>5</sup>, Farbstoff, Pulver, padmaka<sup>6</sup>, dann ihn bürsten oder sauber reiben; reinigen, waschen, oder ihn besprengen mit heißem oder kaltem Wasser, oder anfachen oder anzünden ein Feuer durch Reibung Holz auf Holz; und nachdem er so getan hat, könnte er trocknen oder wärmen (des Bettlers Körper).

Daher war es gesprochen worden zu den Bettlern, &c.,

SEITE 123

dass er nicht benutzen sollte für religiöse Haltungen, &c., ein Unterkunfts-Platz, der vom Haushälter verwendet wird. (8)

Dies ist (ein anderer) Grund: Während ein Bettler in einer Unterkunft lebt, verwendet vom Haushälter, vom Haushälter oder seiner Frau, &c., könnten raufen, schimpfen<sup>7</sup>, angreifen oder sich gegenseitig schlagen. Dann könnte der Bettler richten seine Meinung zu Billigung oder Abneigung. "Lass sie miteinander raufen!" oder "Lasst sie nicht miteinander raufen!" &c. &c.

Daher war es gesprochen worden zu den Bettlern, &c., dass er nicht benutzen sollte für religiöse Haltungen, &c., ein Unterkunfts-Platz, der vom Haushälter verwendet wird. (9)

Dies ist (ein weiterer) Grund: Während der Bettler zusammen mit Haushältern lebt, der Haushälter könnte, in seinem eigenen Interesse, entfachen oder anzünden oder vernichten einen Feuer-Körper. Dann könnte der Bettler richten seine Meinung zu Billigung oder Abneigung: Lass sie entfachen oder anzünden oder vernichten Feuer-Körper; "oder" Lass sie nicht so tun."

Daher war es gesprochen worden zu den Bettlern, &c. (siehe oben). (10)

Dies ist (ein weiterer) Grund: Während der Bettler zusammen mit den Haushältern lebt, könnte er des Haushälters Ohrringe oder Gürtel oder Schmuck oder Perlen oder Gold und Silber<sup>8</sup> oder Armbänder (jene rund um das Handgelenk und jene rund um den Oberarm) oder Halsketten (jene, bestehend aus drei Reihen, oder jene die halbwegs den Körper hinunterreichen, oder jene bestehend aus achtzig

SEITE 124

Reihen oder vierzig Reihen oder eine Reihe oder Reihen von Perlen, goldene Perlen oder Edelsteine) oder ein ausgestaffiertes oder verziertes Mädchen oder Jungfrau. So könnte der Bettler richten seine Meinung zu Billigung oder Abneigung: "Lass sie so sein," oder "Lass sie nicht so sein." So könnte er sagen, so könnte er denken. Daher war es gesprochen worden zu den Bettlern, &c. (siehe oben). (11)

---

<sup>5</sup> Symplocos racemosa engl. Lodh tree, ein Baum bis ca. 7 m hoch, wird als Medizinalpflanze verwendet, verschiedene Teile des Baums mit verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten darunter wird auch eine Paste hergestellt, die zur Kur von Beulen verwendet wurden; Vorkommen: Poorvothara Pradesh von Bharath, hauptsächlich in den Ebenen und niederen Hügel von Bengalen, Assam, Burma & Trockenwälder von chota Nagpur. [AΩ]

<sup>6</sup> Prunus cerasoides Verbreitung: Täler des indischen Himalayas. Medizinalpflanze, Anwendung: Verbrennungen, Wunden, Geschwüre, Hautverfärbung, Juckreiz, Durchfall, fehlende Menstruation, Asthma, Fieber [AΩ]

<sup>7</sup> Vahamti. Die Guzerati Übersetzung wiedergibt es nirbhamkhe, welches aus dem Sanskrit nirbharts abgeleitet ist

<sup>8</sup> Hiranne suvanne. Die Kommentatoren erklären diese zwei Worte, welche in der späteren Sprache Synonyme sind, als "Rohes und geschmiedetes Gold oder geprägtes Gold." Ich übersetze "Gold und Silber", weil die Unterscheidung der Kommentatoren ziemlich weit hergeholt scheint, und weil Silber in Aufzählungen wie der gegenwärtigen vermisst werden würde.

Dies ist (ein anderer) Grund: Während ein Bettler zusammen mit Haushaltvorständen lebt, des Haushalters Frau, Töchter, Schwiegertöchter, Kinderschwestern, Sklaven-Mädchen oder Bediensteten-Mädchen könnten sagen: "Diese spirituellen Sramanas, &c., haben aufgehört mit Geschlechtsverkehr; es geziemt ihnen nicht, zu schwelgen in Geschlechtsverkehr: einerlei welche Frau sich hingibt mit ihnen in Geschlechtsverkehr, wird einen starken, leistungsfähigen, berühmten, herrlichen, siegreichen Sohn von himmlischer Schönheit haben." Solches erzählen hörend und wahrnehmend, eine von ihnen könnte den asketischen Bettler dazu bringen, sich dem Geschlechtsverkehr hinzugeben.

Daher war es gesprochen worden zu den Bettlern, &c., dass er nicht benützen sollte für religiöse Haltungen, &c., ein Unterkunfts-Platz, der vom Haushalter verwendet wird.

Dies ist die gesamte Pflicht, &c.

So sage ich. (12)

### **Zweite Lektion/Lehre.**

Einige Haushaltsvorstände sind von reinen Gewohnheiten die Bettler, weil sie nie baden, sind mit Unreinheit bedeckt; sie riechen danach, sie riechen schlecht, sie sind unangenehm, sie sind widerlich. Infolgedessen die Haushaltsvorstände, mit Rücksicht auf die Bettler, schieben einigen Arbeiten auf, die sie sonst getan haben würden, und tun einige Arbeiten, welche sie sonst aufgeschoben haben würden.

Daher war es gesprochen worden zu den Bettlern, &c.,

SEITE 125

dass er nicht benützen sollte für religiöse Haltungen, &c., ein Unterkunfts-Platz, der vom Haushalter verwendet wird. (1)

Das ist der Grund: Während ein Bettler zusammen mit Haushaltsvorstände lebt, könnte der Haushaltsvorstand, um seiner selbst Willen, etwas zu essen vorbereitet haben. Dann, später, könnte er, um des Bettlers willen, vorbereiten oder herrichten Lebensmittel, &c., und der Bettler könnte begehren es zu essen oder zu trinken oder schlucken.

Daher war es gesprochen worden zu den Bettlern, &c., (siehe oben). (2)

Das ist der Grund: Während der Bettler zusammen mit einem Haushaltsvorstand lebt, kann gespaltenes Holz bereit sein für die Nutzung des Haushaltsvorstands. Dann, später, (der Haushaltsvorstand) könnte, um des Bettlers willen, Holz spalten oder kaufen oder stehlen, anfachen oder anzünden, durch die Reibung Holz auf Holz den Feuer-Körper, und der Bettler könnte begehren sich selbst zu trocknen oder wärmen beim, oder genießen, das Feuer.

Daher war es gesprochen worden zu den Bettlern, &c., (siehe oben). (3)

Wenn in der Nacht oder Dämmerung ein Bettler, um Natur zu erleichtern, die Tür offen lässt, ein Dieb, gerade auf Ausschau für eine Gelegenheit, könnte eintreten. Es ist nicht treffend für den Bettler, zu sagen: Dieser Dieb tritt ein oder tritt nicht ein, er versteckt sich selbst oder versteckt sich nicht selbst, er kriecht hinein oder kriecht nicht hinein, er spricht oder spricht nicht; er hat es genommen, ein anderer hat es genommen, es wurde von diesem Mann genommen; dies ist der

Dieb, dies ist der Gehilfe, dies ist der Mörder, er hat so getan<sup>9</sup>. Der Haushaltvorstand wird vermuten, der Asket, der Bettler,

SEITE 126

wer ist nicht ein Dieb, der Dieb zu sein. Daher ist es gesprochen worden zu den Bettlern, &c., (4)

Ein Mönch oder eine Nonne sollte nicht verwenden, für religiöse Haltungen, &c., Wetterdächer von Gras oder Stroh, welche enthalten Eier, lebende Wesen, &c. Aber sie können das so tun, wenn sie enthalten wenige Eier, wenige Lebewesen, &c. (5)

Ein Bettler sollte nicht bleiben in Haltmache-Plätzen, Gartenhäusern, Familienhäusern, Klöstern, wo viele Gefährten-Asketen häufig ankommend sind.

1. Wenn spirituelle Personen fortfahren zu leben an denjenigen Plätzen nach dortigem Aufenthalt von einem Monat<sup>10</sup> in der heißen oder kalten Jahreszeit oder für die Regenzeit (sollte er sagen): "O Langlebiger! Du sündigst durch Überschreiten der festgelegten Zeit." (6)

2. Wenn die spirituelle Person wiederholt lebt in Haltmache-Plätzen, &c., nach dortigem Aufenthalt für die richtige Zeit, ohne zwei oder drei Zwischenmonate woanders zu verbringen, (sollte er sagen): "O Langlebiger! Du sündigst, durch Wiederholen deines Zufluchtorts an der gleichen Stelle." (7)

3. Hier, im Osten, Westen, Norden oder Süden, gibt es wahrlich, einige gläubige Haushaltsvorstände, Haushaltsvorstands Ehefrauen, &c., die sich nicht gut mit den Regeln des klösterlichen Lebens (in Bezug auf die Eignung von Unterkunfts-Plätzen) bekannt gemacht sind, doch sie glauben, wahrnehmen, sind überzeugt von, (dem Verdienst), Bettlern Unterkunft zu geben. Sie geben (entsprechend) Unterkunfts-Plätze im Interesse der vielen Sramanas und Brâhmanas, Gästen, Armen und Bettlern, in Werkstätten, Kapellen, Kirchen, Versammlungshallen, Brunnen, Häuser oder Kleinhandelsgeschäften oder für Wagen-Unterhalt oder Wagen-Bau, Brennereien, Häuser worin Darbha-Gras,

SEITE 127

Rinde, Bäume, Holz oder Kohle verarbeitet wird, Häuser an Begräbnis-Plätzen, Räume für den Ruhestand nahe des Opferplatzes<sup>11</sup>, leere Häuser, Hügel-Häuser, Höhlen, Stein-Häuser oder Paläste. Er sollte sagen, zu jenen spirituellen Personen, die in solch-ähnlichen Plätzen leben wie Werkstätten, &c., zusammen mit anderen Gästen: "O Langlebiger! Du sündigst durch leben an einem Ort, regelmässig besucht von anderen Sektierern." (8)

4. Hier, im Osten, &c. Sie geben entsprechend, &c. (alles wie in § 8 bis unten zu) Paläste. Wenn die Bettler dorthin kommen, während die anderen religiösen Menschen nicht dorthin kommen, sündigen sie durch leben an einem Platz nicht regelmässig besucht von anderen Bettlern. (9)

5. Im Osten, Westen, Norden oder Süden gibt es Gläubige Haushaltsvorstände, ein Haushaltsvorstand oder seine Frau, &c., die so sprechen werden: "Es ist nicht treffend, dass diese berühmten, frommen, tugendhaften, beredten, kontrollierten, keuschen Asketen, die aufgehört

---

<sup>9</sup> Denn wenn er warnt vor dem Dieb, der Warner oder der Dieb könnte getötet werden; aber wenn er keine Warnung gibt, kein Leben wird verloren gehen, jedoch des Bettlers Unbescholtenheit kann bezweifelt werden.

<sup>10</sup> Oder irgendeiner festen Laufzeit, welche der Bettler geschworen hat nicht zu überschreiten an einem Ort bleibend

<sup>11</sup> Sântigriha

haben mit Geschlechtsverkehr, sollten wohnen in einer Unterkunft, die ādhākarmika<sup>12</sup> ist: Lasst uns den Bettlern die Unterkünfte geben, die für unsere Verwendung bereit sind, nämlich Werkstätten, &c., und lasst uns danach, für unsere eigenen Zwecke Unterkünfte vorbereiten, nämlich Werkstätten, &c. Hörend und die wahrnehmend solches Erzählen, wenn die spirituellen Personen regelmässig besuchen solch-ähnliche Unterkünfte, nämlich Werkstätten, &c., und in ihnen leben, die von anderen Personen abgetreten sind (sollten sie gewarnt sein): "O Langlebiger! diese (Unterkunft ist angesteckt durch die Sünde genannt) vargakriyâ." (10)

6. Hier, im Osten, &c. (siehe § 8 alles bis unten zu) geben sie Unterkunft-Plätze im Interesse der vielen Sramanas und Brâhmanas, Gästen, Armen, und Bettler, nachdem sie sie gut gezählt haben, in Werkstätten, &c.

SEITE 128

[Absatz geht weiter] Wenn die spirituellen Personen regelmässig besuchen solch-ähnliche Unterkünfte, nämlich Werkstätten, &c., und in ihnen leben, welche durch anderen Personen abgetreten sind (sollten sie gewarnt sein): "O Langlebiger! diese (Unterkunft ist angesteckt durch die Sünde genannt) mahāvargakriyâ." (11)

7. Hier, im Osten, &c. Sie geben entsprechend, im Interesse der vielen Arten von Sramanas<sup>13</sup>, nachdem sie sie gut gezählt haben, Unterkunfts-Plätze, nämlich Werkstätten, &c. Wenn die spirituellen Personen regelmässig besuchen solch-ähnliche Unterkünfte, nämlich Werkstätten, &c., und in ihnen leben, welche durch anderen Personen abgetreten sind (sollten sie gewarnt sein): "O Langlebiger! diese (Unterkunft ist angesteckt durch die Sünde genannt) sâvadyakriyâ." (12)

8. Hier, im Osten, &c. Sie bereiten entsprechend vor, im Interesse einer Art Sramanas, Unterkünfte, nämlich Werkstätten, &c., für welchen Zweck große Verletzung getan wird, zu den Erd-, Wasser-, Feuer-, Wind-Körper, Pflanzen, und Tiere, grosse Verletzung, große Grausamkeit, große und vielschichtige sündhafte Handlungen; durch die Verschwendung von kaltem Wasser oder Streuen (den Boden), ihn schmieren mit Kuhdünger, Schließung der Türen und Sicherung des Betts, Anzünden eines Feuers. Wenn die spirituellen Personen regelmässig besuchen solch-ähnliche Unterkünfte, nämlich Werkstätten, &c., und führen in solch abgetreten Unterkünften eine doppelsinniges<sup>14</sup> Leben (sollten sie gewarnt sein): "O Langlebiger! diese (Unterkunft ist angesteckt durch die Sünde genannt) mahâsâvadyakriyâ." (13)

9. Aber wenn die Unterkünfte, nämlich Werkstätten, &c., sind

SEITE 129

vorbereitet durch die Haushaltsvorstände um ihrer selbst willen unter den gleichen Umständen wie einzeln aufgeführt im vorhergehenden Absatz, und die spirituellen Personen besuchen regelmässig solch-ähnliche Unterkünfte, sie führen, in jenen Unterkünften, ein eindeutiges Leben. "O Langlebiger! diese (Unterkunft ist angesteckt durch die sehr kleine Sünde genannt) alpasâvadyakriyâ."

---

<sup>12</sup> Siehe Fußnote 5 auf Seite 81

<sup>13</sup> Es gibt fünf Arten von Sramanas aufgezählt im folgenden Hemistich (Halblinie von Vers [AΩ]), der nicht nur im Silâṅka Kommentar vorkommt, sondern auch, dass in jenem der Sthânâṅga Sûtra, wie mich Dr. Leumann informiert: Niggamtha, Sakka, Tâvasa, Gerua, Âgîva pamkahâ samanâ. Nirgranthas, Sâkyas, Tâpasas, Gairikas, Âgîvakas.

<sup>14</sup> Dupakkham te kamma sevanti, buchstäblich Verwendung zweifältiger Arbeit; die Bedeutung ist, nach dem Kommentar, dass sie handeln wie Haushaltsvorstände, obwohl sie einen Anschein von klösterlichem Leben machen

Dies ist die gesamte Pflicht, &c.

So sage ich. (14)

### **Dritte Lektion/Lehre.**

"Es<sup>15</sup> ist schwer zu erhalten reine, annehmbare Almosen; es ist in der Tat nicht frei von solchen Vorbereitungen wie streuen den Boden (mit Darbha-Gras), ihn verschmieren (mit Kuhmist), schließen der Türen und sichern der Betten. And he (the mendicant) delights in pilgrimage, religious exercises, study, begging for a bed, a couch, or other alms.' Und er (der Bettler) erfreut sich in Wallfahrt, religiösen Übungen, , Studium, betteln um ein Bett, ein Lager oder andere Almosen."

Einige Bettler erklären so (die Voraussetzungen der Unterkunft); sie werden aufrecht genannt, auf der Suche nach Befreiung, betreiben keine Täuschung.

Einige Haushaltsvorstände (die, nachdem sie die Voraussetzungen der Unterkunft gelernt haben; passen sich dementsprechend an, versuchen die Bettler zu täuschen, sagen): "Diese Unterkunft, die wir dir bieten, ist dir zugewiesen worden, es wurde ursprünglich unserthalben vorbereitet, oder um einiger Bekannter willen, sie ist verwendet worden, sie ist aufgegeben worden."

Wenn er so erklärt<sup>16</sup>, erklärt er wahrhaftig. (Der Lehrer sagt): Nun, er ist (ein Erklärer der Wahrheit). (1)

SEITE 130

Wenn ein Bettler, in der Nacht oder in der Dämmerung, verlässt oder in eine kleine Unterkunft eintritt, eine mit einer kleinen Tür, eine geringe oder überfüllte Unterkunft, (er sollte vorschieben) erst seine Hand, dann seinen Fuß und sie so vorsichtig verlassen oder betreten.

Der Kevalin sagt: Das ist der Grund: Dort könnte sein ein schlecht gebundener, schlecht platzierter, schlecht befestigter, loser Regenschirm, Topf, Stab, Stock, Robe, versteckte, Lederstiefel oder Stücke von Leder, die Sramanas oder Brâhmanas gehören; und der Bettler, wenn er verlässt oder betritt (die Unterkunft) in der Nacht oder Dämmerung, könnte stolpern oder fallen; stolpernd oder fallend könnte er verletzen seine Hand oder Fuß, &c. (siehe IV, 1, 7, § 1), töten, &c., alle Arten von Lebewesen.

Daher war es gesprochen worden zu den Bettlern, &c., dass man (sollte vorschieben) zuerst die Hand, dann den Fuß und so vorsichtig verlassen oder betreten eine solche Unterkunft. (2)

Er (der Bettler) sollte an Haltmache-Plätzen, &c., fragen für einen Unterkunfts-Platz, nachdem er sich erkundigt hat, wer der Besitzer ist oder wer der Mieter ist. Er sollte um Erlaubnis fragen, den Unterkunfts-Platz in dieser Art und Weise zu benutzen: "Mit Ihren Gunsten, O Langlebiger! Werden wir hier wohnen für eine Weile (für die Zeit und an der Stelle), den du abtreten wirst." (Wenn der Besitzer sollte einwenden und sagen, dass er nur für eine begrenzte Zeit die Unterkunft

---

<sup>15</sup> Die Kommentatoren sagen, dass diese Passage enthält des Bettlers der Antwort auf eine Einladung in diesem oder jenem Ort zu leben. Mit dem zweiten ist es die Leistung gemeint

<sup>16</sup> Der Kommentator vermutet hier der Haushaltsvorstand, um weitere SEITE 130 Erkundigungen nach den Voraussetzungen von, und die Einwände gegen den Unterkunfts-Platz. Bettler sollte die erklären.

besitzt, oder, wenn er fragt für die Anzahl der Mönche, für die die Unterkunft gefordert ist, sollte er antworten)<sup>17</sup>: "Solange diese Unterkunft dir gehört (oder) aus Gründen von wie

SEITE 131

vielen Gefährten-Asketen (wie dafür der Bedarf stehen sollte), werden wir die Unterkunft belegen; danach werden wir auf Wanderschaft gehen." (3)

Ein Mönch oder eine Nonne kennen vielleicht den Namen und die gotra<sup>18</sup> von ihm in dessen Unterkunft er lebt; in diesem Fall sollten sie nicht annehmen, Lebensmittel, &c., in diesem Haus, ob eingeladen oder nicht eingeladen, denn es ist unrein und unannehmbar. (4)

Ein Mönch oder eine Nonne sollten nicht benützen für religiöse Haltungen, &c., ein Unterkunfts-Platz, welcher vom Haushaltvorstand benützt wird, welcher entält Feuer oder Wasser; denn es ist nicht geeignet für einen weisen Mann ihn zu betreten oder verlassen, &c. (siehe II, 1, 4, § 1). (5)

Ein Mönch oder eine Nonne sollten nicht benützen für religiöse Haltungen, &c., eine Unterkunft, für die sie durch des Haushaltvorstands Aufenthaltsort durchzugehen haben, oder zu welcher es keine Straße gibt, denn es ist nicht tauglich, &c. (siehe letzter Absatz). (6)

Ein Mönch oder eine Nonne sollten nicht benützen für religiöse Haltungen, &c., eine Unterkunft, wo der Haushaltvorstand und seine Frau, &c., könnten zanken oder schimpfen, &c., gegenseitig (siehe II, 2, 1, § 9); denn es ist nicht tauglich, &c. (7)

Ein Mönch oder eine Nonne sollten nicht benützen für religiöse Haltungen, &c., eine Unterkunft, wo der Haushaltvorstand und seine Frau, &c., reiben oder salben jeder des anderen Körper mit Öl oder Ghee oder Butter oder Fett; denn es ist nicht tauglich, &c (8)

Ein Mönch oder eine Nonne sollten nicht benützen für religiöse Haltungen, &c., eine Unterkunft, wo der Haushaltvorstand und seine Frau, &c., reiben oder waschen jeder des andern Körper mit Duftstoffen oder gemahlenen Drogen, Pulver, lodhra, &c. (siehe II, 2, 1, § 8), denn es ist nicht tauglich, &c. (9)

Ein Mönch oder eine Nonne sollten nicht benützen für religiöse Haltungen, &c., eine Unterkunft, wo der Haushaltvorstand oder seine

SEITE 132

Frau & C., reinigen, waschen, oder besprengen jeder des anderen Körper mit kaltem oder heißem Wasser; denn es ist nicht tauglich, &c. (10)

Ein Mönch oder eine Nonne sollten nicht benützen für religiöse Haltungen, &c., eine Unterkunft, wo der Haushaltvorstand oder seine Frau, &c., nackt umhergehen oder sich verstecken, oder sprechen über sexuelle Freuden, oder diskutieren über einen geheimen Plan, denn es ist nicht tauglich, &c. (11)

Ein Mönch oder eine Nonne sollten nicht benützen für religiöse Haltungen, &c., eine Unterkunft, welche ein viel besuchter Tummelplatz<sup>19</sup> ist; denn es ist nicht tauglich, &c. (12)

---

<sup>17</sup> Die Passage in Klammern enthält, was der Kommentator zuführt

<sup>18</sup> indischer Verwandtschaftsbegriff; patrilinearer exogamer Klan

1. Wenn ein Mönch oder eine Nonne wünschen zu betteln für ein Lager, sollten sie nicht annehmen, einen, welchen sie erkennen, voll von Eiern, lebende Wesen, &c. (13)
2. Wenn das Lager frei ist von Eiern, Lebewesen, aber schwer ist, sollten sie nicht annehmen solch ein Lager. (14)
3. Wenn das Lager frei ist von Eiern, Lebewesen, leicht, aber nicht beweglich, sollten sie nicht annehmen solch ein Lager. (15)
4. Wenn das Lager frei ist von Eiern, Lebewesen, &c., leicht, beweglich, aber nicht gut geknüpft, sollten sie nicht annehmen solch ein Lager<sup>20</sup>. (16)
5. Wenn die Couch frei ist von Eiern, Lebewesen, leicht, beweglich und gut geknüpft, können sie solch ein Lager annehmen. (17)

For the avoidance of these occasions to sin there are four rules, according to which the mendicant should beg for a couch. Für die Vermeidung von diesen Gelegenheiten zu sündigen gibt es vier Regeln, nach denen die Bettler betteln sollte für ein Lager.

SEITE 133

Nun das ist die erste Regel für Betteln für ein Lager.

If a monk or a nun beg for a couch, specifying (its quality), viz. Wenn ein Mönch oder eine Nonne betteln für ein Lager, einzeln bestimmend (seine Beschaffenheit), nämlich one of Ikka t a-reed, a hard one, one of G antuka-grass, of Para-grass eine von Ikkata-Schilf, ein hartes, eine von Gantuka-Gras, von Para-Gras<sup>21</sup>, von Pfauenfedern, von Heu, von Kusa-Gras, von Bürsten-Haaren, von Pakkaka, von Pippala, von Stroh, sie sollten, nach Überdenken, sagen: "O Langlebiger! (oder, O Schwester!) bitte gib mir dies hier! " If the householder prepares one of the above-specified couches, or if the mendicant asks himself, and the householder gives it, then he may accept it as pure and acceptable. Wenn der Haushaltvorstand vorbereitet eines der oben angegebenen Lager, oder wenn der Bettler selbst fragt, und der Haushaltvorstand gibt es, dann kann er es annehmen als rein und annehmbar.

Dies ist die erste Regel. (18)

Nun folgt die zweite Regel.

Wenn ein Mönch oder eine Nonne betteln für ein Lager (der oben ausführlichen Beschreibung), nachdem sie gut überprüft sind, sollten sie, nach Überlegung, sagen: "O Langlebiger! &c." (alles wie in der ersten Regel).

Dies ist die zweite Regel<sup>22</sup>. (19)

---

<sup>19</sup> *Ānnasamlekkham*. Ich bin nicht sicher, ob ich die richtige Bedeutung gefunden habe

<sup>20</sup> Im ersten Fall wäre es *samyamavirāḍhanā* oder Behinderung zu kontrollieren; im zweiten, *ātmavirāḍhanā*, Verletzung zu ihm der das Lager hebt, im dritten, *tatparityāga*, im vierten, *bandhanāḍipalimantha*, Reibung der Seile. Das Wort, welches ich mit ‚beweglich‘ übersetzt habe ist *padihāriya pratihāruka*. Die Übersetzung ist Vermutung

<sup>21</sup> Ein Kommentator sagt, dass von diesem Gras künstliche Blumen hergestellt werden

<sup>22</sup> Nach dem Kommentar der ersten und der zweiten Regeln mögen nicht übernommen werden durch einen *gakhka-nirgata*, oder einen Mönch, der an keine Reihenfolge der Mönche gebunden ist

Wenn ein Mönch oder eine Nonne betteln für ein Lager der oben detaillierten Beschreibung, nämlich eines von Ikkata-Gras, &c., von ihm in dessen Haus er lebt, so können sie sie verwenden, wenn sie diese erhalten, falls nicht, sollten sie verbleiben in einer kauernenden oder sitzenden Haltung (für die ganze Nacht).

Dies ist die dritte Regel. (20)

Nun folgt die vierte Regel.

Wenn ein Mönch oder eine Nonne betteln für ein Lager derartig wie es ausgebreitet ist, entweder auf dem Boden oder auf einem hölzernen Brett, so können sie es benützen, wenn sie es erhalten; falls nicht,

SEITE 134

sollten sie verbleiben in einer kauernenden oder sitzenden Haltung (für die ganze Nacht).

Dies ist die vierte Regel. (21)

Ein Mönch, der eine dieser vier Regeln übernommen hat, sollte nicht sagen, &c. (alles wie in II, 1, 11, § 12, bis unten zu) wir respektieren einander entsprechend. (22)

Wenn ein Mönch oder eine Nonne wünscht ein Lager wieder zurückzugeben, sollten sie nicht so tun, denn das Lager enthält Eier, lebende Wesen, &c. Aber wenn es nur wenige Lebewesen, &c., so können sie zurückhaltend so tun, nachdem sie es gut kontrolliert, gefegt, und getrocknet haben<sup>23</sup>. (23)

Ein Mönch oder Nonne auf einer Bettel-Tour oder in einer Residenz oder auf einer Pilgerreise von Dorf zu Dorf sollte zunächst den Platz für die Erleichterung der Natur untersuchen. Der Kevalin sagt: Das ist der Grund: Wenn ein Mönch oder eine Nonne, in der Nacht oder der Dämmerung, Natur erleichtern an einem Ort, den sie vorher nicht untersucht haben, könnten sie stolpern oder fallen, stolpernd oder fallend könnten sie sich die Hand verletzten oder Fuß, &c., töten, &c., alle Arten von Lebewesen. (24)

Ein Mönch oder Nonne könnten wünschen den Boden für ihre Couch zu untersuchen weg von<sup>24</sup> diesem besetzt durch einen Lehrer oder Unter-Lehrer, &c. (siehe II, 1, 10, § 1), oder durch einen Jungen oder einen Alten oder einen Anfänger oder einen kranken Mensch oder einen Gast, entweder am Ende oder in der Mitte, entweder ebenem oder unebenem Boden, oder an einem Ort, wo es gibt einen Zugwind gibt, oder wo es keinen Zugwind gibt Sie sollten dann gut untersuchen und fegen

SEITE 135

[Absatz geht weiter] (den Boden), und vorsichtig ausbreiten ein völlig reines Bett oder Lager. (25)

Wenn ein vollkommen reines Bett oder Lager ausgebreitet wurde, ein Mönch oder eine Nonne könnte wünschen auf es zu steigen. Wenn sie so tun, sollen sie zuerst ihren Körper wischen vom

---

<sup>23</sup> Ein Vergangenheits- Imperfekt Partizip, *vinitthuniya*, ist ausgelassen in der Übersetzung, da ich nicht seine Bedeutung weiß

<sup>24</sup> Nannattha mit Instr., hier erklärt muktavâ. Obwohl ich die Richtigkeit dieser Übersetzung vermute, habe ich nichts besseres anzubieten.

Kopf bis zu den Fersen; dann können sie vorsichtig aufsteigen zum völlig reinen Bett oder Lager, und vorsichtig darin schlafen. (26)

Ein Mönch oder eine Nonne schlafend in einem völlig reinem Bett oder Lager (sollten es in einer solchen Entfernung vom nächsten platziert haben), dass sie nicht berühren ihres Nachbarn Hand, Fuß, oder Körper mit ihrer eigenen Hand, Fuß oder Körper; und es nicht berührend, sollten sie vorsichtig in ihrem völlig reinen Bett oder Lager schlafen. (27)

Vor dem Einatmen oder Ausatmen, oder Husten oder Niesen oder Gähnen oder Erbrechen oder rülpfen, ein Mönch oder eine Nonne sollte bedecken ihr Gesicht oder den Ort, an dem es liegt, dann können sie vorsichtig einatmen oder ausatmen, &c. (28)

Ob seine Unterkunft<sup>25</sup> eben oder uneben sei; voller, oder frei von Zugluft; voller, oder frei von Staub; voll von, oder frei von Fliegen und Mücken; voll von, oder frei von Gefahren und Schwierigkeiten - in eine solch-ähnliche Unterkunft sollte man zufrieden bleiben, noch Anstoss an irgendetwas nehmen.

Dies ist die gesamte Pflicht, &c.

So sage ich. (29)

Ende der zweiten Vorlesung, genannt BETTELN um ein Lager.

nächste SEITE      Zweites Buch, dritte Vorlesung, genannt GEHEN

---

<sup>25</sup> Seggâ, hier erklärt durch vasati